

Drucksache Nr.: 349/2017

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: Gr-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	14.11.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Gewerbegebietes Kasernenstraße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Rahmen einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000,00 EUR auf Produktkonto 5410.096008 „Gewerbegebiet Kasernenstraße – Erschließung“ zustimmen.

Begründung:

Das vom Ingenieurbüro am 17.10.2017 übermittelte bepreiste LV weist einen Mehrbedarf der Baumittel von ca. 200.000,00 EUR gegenüber der ursprünglichen Schätzung auf. Dies beruht im Wesentlichen auf Planänderungen und dadurch entstandene Mehrmengen der Massen.

Die Maßnahme soll noch in 2017 ausgeschrieben werden, da das Bauende für Mitte 2018 geplant ist.

Gemäß § 102 GemO ist eine überplanmäßige Ermächtigung möglich wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Zur Deckung soll die Verpflichtungsermächtigung auf Produktkonto 5410.096003 „Beseitigung BÜ 1001-Speyerdorfer Straße (Winzinger Knoten)“ entsprechend um 200.000,00 EUR reduziert werden.

Neustadt an der Weinstraße, 07.11.2017

Oberbürgermeister